



DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/79 DER KOMMISSION

vom 12. Januar 2026

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/165 der Kommission hinsichtlich
harmonisierter Normen für nahtlose Stahlrohre, Formstücke zum Einschweißen, Kupfer und
Kupferlegierungen, unbefeuerte Druckbehälter, Flansche und ihre Verbindungen,
Industriarmaturen und Sicherheitseinrichtungen gegen unzulässigen Überdruck zur Unterstützung
der Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (¹), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit Artikel 12 der Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (²) wird bei Druckgeräten oder Baugruppen nach Artikel 4 Absätze 1 und 2 der genannten Richtlinie, die mit harmonisierten Normen oder Teilen davon übereinstimmen, deren Fundstellen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht worden sind, eine Konformität mit den wesentlichen Sicherheitsanforderungen des Anhangs I der genannten Richtlinie vermutet, die von den betreffenden Normen oder Teilen davon abgedeckt sind.
- (2) Mit dem Durchführungsbeschluss C(2024) 1241 (³) beauftragte die Kommission das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (Cenelec) mit der Ausarbeitung neuer harmonisierter Normen, der Überarbeitung bestehender harmonisierter Normen und dem Abschluss der Arbeiten an Entwürfen harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2014/68/EU.
- (3) Auf der Grundlage des im Durchführungsbeschluss C(2024) 1241 erteilten Normungsauftrags hat das CEN die harmonisierte Norm EN 10216-2:2013 über nahtlose Stahlrohre überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 10216-2:2024 angenommen. Das CEN hat zudem die harmonisierte Norm EN 10253-4:2008 und ihre Änderung über Formstücke zum Einschweißen überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 10253-4:2025 angenommen. Das CEN hat auch die Arbeiten an den Normen EN 12163:2024, EN 12164:2024, EN 12166:2024, EN 12167:2024 und EN 12168:2024 über Kupfer und Kupferlegierungen abgeschlossen. Das CEN hat ferner die harmonisierte Norm EN 12420:2014 über Kupfer und Kupferlegierungen überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 12420-2024 über Kupfer und Kupferlegierungen angenommen. Das CEN hat ferner die Norm EN 12735-2:2016 über Kupfer und Kupferlegierungen überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 12735-2:2024 angenommen. Das CEN hat zudem die Arbeiten an der Norm EN 13445-11:2024 über unbefeuerte Druckbehälter abgeschlossen. Das CEN hat zudem die Norm EN 13445-5:2021 über unbefeuerte Druckbehälter überarbeitet. Daraufhin wurde die geänderte Norm EN 13445-5:2021+A1:2024 angenommen. Das CEN hat ferner die Norm EN 1591-1:2013 über Flansche und ihre Verbindungen überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 1591-1:2024 angenommen. Das CEN hat zudem die Norm EN 16668:2016+A1:2018 über Industriarmaturen überarbeitet. Daraufhin wurde die Norm EN 16668:2025 angenommen. Das CEN hat ferner die Arbeiten an der Norm EN 1982:2024 über Kupfer und Kupferlegierungen. Das CEN hat schließlich die Arbeiten an der Norm EN ISO 4126-10:2024 über Sicherheitseinrichtungen gegen unzulässigen Überdruck abgeschlossen.
- (4) Die Kommission hat zusammen mit dem CEN geprüft, ob diese vom CEN ausgearbeiteten harmonisierten Normen für Druckgeräte dem im Durchführungsbeschluss C(2024) 1241 festgelegten Auftrag entsprechen.

(¹) ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1025/oj>.

(²) Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 164, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/68/oj>).

(³) Durchführungsbeschluss C(2024) 1241 der Kommission vom 1. März 2024 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung in Bezug auf Druckgeräte und Baugruppen zur Unterstützung der Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

- (5) Diese Normen entsprechen den Anforderungen, die sie abdecken sollen und die in Anhang I der Richtlinie 2014/68/EU festgelegt sind. Daher ist es angezeigt, die Fundstellen dieser Normen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (6) In Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/165 der Kommission⁽⁴⁾ sind die Fundstellen der harmonisierten Normen aufgeführt, die die Vermutung der Konformität mit der Richtlinie 2014/68/EU begründen. Damit alle Fundstellen harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2014/68/EU im selben Rechtsakt aufgeführt werden, sollten die Fundstellen der harmonisierten Normen EN 10216-2:2024, EN 10253-4:2025, EN 12163:2024, EN 12164:2024, EN 12166:2024, EN 12167:2024, EN 12168:2024, EN 12420:2024, EN 12735-2:2024, EN 13445-11:2024, EN 13445-5:2021+A1:2024, EN 1591-1:2024, EN 16668:2025, EN 1982:2024 und EN ISO 4126-10:2024 in den genannten Anhang aufgenommen werden.
- (7) Es ist erforderlich, die Fundstellen der harmonisierten Normen EN 10216-2:2013, EN 10253-4:2008 und ihrer Änderung, EN 12420:2014, EN 12735-2:2016, EN 13445-5:2021, EN 1591-1:2013 und EN 16668:2016+A1:2018 aus der Reihe L des *Amtsblatts der Europäischen Union* zu streichen, da diese Normen überarbeitet wurden. Diese Fundstellen sollten deshalb aus Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/165 gestrichen werden.
- (8) Um den Herstellern ausreichend Zeit zu geben, ihre Produkte, die von den überarbeiteten Fassungen der harmonisierten Normen EN 10216-2:2013, EN 10253-4:2008 und ihrer Änderung, EN 12420:2014, EN 12735-2:2016, EN 13445-5:2021, EN 1591-1:2013 und EN 16668:2016+A1:2018 erfasst werden, anzupassen, ist es notwendig, die Streichung der Fundstellen dieser harmonisierten Normen zurückzustellen.
- (9) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2025/165 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (10) Die Einhaltung einer harmonisierten Norm begründet ab dem Datum der Veröffentlichung der Fundstelle dieser Norm im *Amtsblatt der Europäischen Union* eine Konformitätsvermutung in Bezug auf die entsprechenden grundlegenden Anforderungen, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind. Dieser Beschluss sollte daher am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/165 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Die Nummern 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13 des Anhangs des vorliegenden Beschlusses gelten ab dem 13. Juli 2027.

Brüssel, den 12. Januar 2026

*Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN*

⁽⁴⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2025/165 der Kommission vom 30. Januar 2025 über die harmonisierten Normen für Druckgeräte zur Unterstützung der Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Abl. L, 2025/165, 31.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2025/165/oj).

ANHANG

Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2025/165 wird wie folgt geändert:

1. Tabellenzeile 21 wird gestrichen.
2. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„21a.	EN 1591-1:2024 Flansche und ihre Verbindungen — Regeln für die Auslegung von Flanschverbindungen mit runden Flanschen und Dichtung — Teil 1: Berechnungsmethode“
-------	---

3. Tabellenzeile 53 wird gestrichen.
4. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„53a.	EN 10216-2:2024 Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen — Technische Lieferbedingungen — Teil 2: Rohre aus unlegierten und legierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei erhöhten Temperaturen“
-------	--

5. Tabellenzeile 70 wird gestrichen.
6. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„70a.	EN 10253-4:2025 Formstücke zum Einschweißen — Teil 4: Austenitische und austenitisch-ferritische (Duplex) nichtrostende Stähle mit besonderen Prüfanforderungen“
-------	---

7. Tabellenzeile 83 wird gestrichen.
8. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„83a.	EN 12420:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Schmiedestücke“
-------	---

9. Tabellenzeile 93 wird gestrichen.
10. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„93a.	EN 12735-2:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Nahtlose Rundrohre für die Kälte- und Klimatechnik — Teil 2: Rohre für Apparate“
-------	--

11. Tabellenzeile 132 wird gestrichen.
12. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„132a.	EN 13445-5:2021+A1:2024 Unbefeuerte Druckbehälter — Teil 5: Inspektion und Prüfung“
--------	--

13. Tabellenzeile 187 wird gestrichen.
14. Die folgende Tabellenzeile wird eingefügt:

„187a.	EN 16668:2025 Industriearmaturen — Anforderungen und Prüfungen für Metallarmaturen als drucktragende Ausrüstungssteile“
--------	--

15. Folgende Tabellenzeilen werden angefügt:

„196.	EN 12163:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Stangen zur allgemeinen Verwendung
197.	EN 12164:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Stangen für die spanende Bearbeitung
198.	EN 12166:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Drähte zur allgemeinen Verwendung
199.	EN 12167:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Profile und Rechteckstangen zur allgemeinen Verwendung
200.	EN 12168:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Hohlstangen für die spanende Bearbeitung
201.	EN 13445-11:2024 Unbefeuerte Druckbehälter — Teil 11: Zusätzliche Anforderungen an Druckbehälter aus Titan und Titanlegierungen
202.	EN 1982:2024 Kupfer und Kupferlegierungen — Blockmetalle und Gussstücke
203.	EN ISO 4126-10:2024 Sicherheitseinrichtungen gegen unzulässigen Überdruck — Teil 10: Auslegung von Sicherheitsventilen und Berstscheiben bei Zweiphasenströmung (flüssig/Gas)“.